

Haus am Mühlenteich

Pädagogische Konzeption

3. April 2014

(aktualisierte Fassung der Gründungskonzeption von November 1990)

Herrmannstr. 29
25821 Bredstedt
Tel.: 04671/91010
Fax: 04671/910140
E-Mail: ha@haus-am-muehlenteich.de

**Wohn- und Tagesstätte
für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung**

Träger:

Haus am Mühlenteich gGmbH
Herrmannstr. 29
25821 Bredstedt

Gliederung:

1. Trägerschaft

- 1.1 Geschichte des Hauses
- 1.2 Leitidee – Wohnen als Grundbedürfnis

2. Beschreibung der Einrichtung

- 2.1 Soziales Umfeld und Infrastruktur
- 2.2 Gebäude und Platzangebot

3. Personenkreis

- 3.1 Personenkreisbeschreibung
- 3.2 Grenzen der Aufnahme- und Wohnmöglichkeiten

4. Ziele der Assistenz

- 4.1 Allgemeine Ziele
- 4.2 Konkrete Ziele
 - 4.2.1 Bereich „Wohnen und Freizeit“
 - 4.2.2 Bereich „tagesstrukturierende Beschäftigung“
 - 4.2.3 Bereich „Gesundheit“
 - 4.2.4 Bereich „Soziale Kompetenz“
 - 4.2.5 Bereich „Finanzen/Institutionen“

5. Angebote und Leistungen

- 5.1 Aufnahmeverfahren
- 5.2 Bezugsbetreuung
- 5.3 Verwaltungsaufgaben
- 5.4 Ernährung und Versorgung
- 5.5 Behandlungspflege
- 5.6 Ärztliche Versorgung
- 5.7 Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten
- 5.8 Kontakt und Zusammenarbeit mit Angehörigen
- 5.9 Zusammenarbeit mit dem zuständigen Leistungsträger

6. Personal

7. Betreuungszeiten

8. Mitwirkungsorgane

- 8.1 Bewohnerbeirat
- 8.2 Betriebsrat

9. Qualitätssicherung

Im folgenden Text sind unter dem Begriff Bewohner sowohl Bewohner als auch Bewohnerinnen und unter dem Begriff Mitarbeiter sowohl Mitarbeiter als auch Mitarbeiterinnen zu verstehen. Entsprechendes gilt für andere Bezeichnungen.

1. Trägerschaft

1. 1 Geschichte des Hauses

Der Ursprung des Hauses liegt in der "Interessengemeinschaft Wohnheim für Schwerst- und Mehrfachbehinderte in Bredstedt", die 1989 von Tatjana Christiansen ins Leben gerufen wurde. Sie versammelte um sich eine kleine Gruppe Eltern mit dem Ziel, eine Einrichtung zu schaffen, in der Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung auf Dauer ein Zuhause finden konnten. Es bestand der Wunsch, eine Wohnmöglichkeit zu schaffen, wo neben Versorgung, Unterkunft und Verpflegung auch Geborgenheit und Eigenständigkeit, Privatheit und Gemeinschaft, die Möglichkeit des Rückzugs und die Offenheit nach außen im Vordergrund stehen.

Der Verein trieb den Bau des Hauses voran und nahm das Haus Anfang Oktober 1994 mit zunächst zwei Wohngruppen in Betrieb. Zwei Jahre später kam die dritte Wohngruppe dazu. Anfang 2011 hat die Lebenshilfe den Betrieb des Hauses an die von ihr gegründete Haus am Mühlenteich gemeinnützige GmbH und Anfang 2013 das Eigentum am Haus und am Grundstück an die von ihr gegründete Stiftung Haus am Mühlenteich übergeben, die das Haus langfristig an die GmbH vermietet hat.

1.2 Leitidee – Wohnen als Grundbedürfnis

Wohnen ist für SEIFERT der Raum, wo individuelle Bedürfnisse erfüllt werden können – eine wesentliche Voraussetzung für Lebensqualität. Im Rahmen einer Untersuchung über die Lebensqualität von Erwachsenen mit schwerer geistiger Behinderung im Wohnalltag ist sie zu dem Schluss gekommen, dass die Wohnbedürfnisse von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung grundsätzlich identisch sind mit den von Abraham MASLOW in seiner Bedürfnispyramide beschriebenen allgemein gültigen menschlichen Grundbedürfnissen (Maslow, A.H.: Motivation + Persönlichkeit. Olten: Walter, 1977).

Zusammengefasst nennt SEIFERT die folgenden Wohnbedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung:

- Physiologische Bedürfnisse, wie Essen und Sexualität;
- Sicherheitsbedürfnisse, wie Sicherheit, Stabilität, Geborgenheit und Angstfreiheit und das Bedürfnis nach Grenzen, Struktur und Ordnung;
- Soziale Bedürfnisse, wie Liebe und Zugehörigkeit, Kommunikation mit anderen
- Bedürfnis nach Selbstachtung und Achtung durch andere; Wertschätzung, Anerkennung, Aufmerksamkeit, das Gefühl „nützlich und notwendig für die Welt zu sein“;
- Bedürfnis nach Bewältigung und Kompetenz; die Förderung von Selbständigkeit für die Erhöhung von Autonomie und Zufriedenheit,
- Bedürfnis nach Unabhängigkeit und Freiheit im Sinne von selbstbestimmtem Leben und Handeln,
- Bedürfnis nach Selbstverwirklichung, welche in selbst gewählten Tätigkeiten zu erkennen ist.

(Vgl. SEIFERT, Monika: *Lebensqualität und Wohnen bei schwerer geistiger Behinderung. Theorie und Praxis*. Reutlingen: Diakonie, 1997)

Wohnen bedeutet somit weit mehr, als einen Platz zum Schlafen zu haben. Wohnen ist ein Ort, an dem man sich „Zuhause“ fühlt. So gehört es auch dazu, dass Duzen die übliche Form der Anrede unter Bewohnern und Mitarbeitern ist und bewusst

verwendet wird. Das Haus am Mühlenteich hat sich dem Auftrag verpflichtet, seinen Bewohnern die Möglichkeit zur Erfüllung dieser oben genannten Bedürfnisse zu schaffen.

Die Lebenshilfe Bredstedt hat den Betrieb des Hauses zum 1.1.2011 auf die von ihr gegründete Haus am Mühlenteich gGmbH und das Grundstück mit dem Haus zum 1.11.2013 auf die Stiftung Haus am Mühlenteich übertragen.

2. Beschreibung der Einrichtung

2.1 Soziales Umfeld und Infrastruktur

Das Haus am Mühlenteich ist eine gemeindeintegrierte Wohneinrichtung mitten in einem Wohngebiet der Stadt Bredstedt, 5 Minuten Fußweg vom Ortskern entfernt. In der nächsten Nachbarschaft befinden sich Einfamilienhäuser, ein Kindergarten und eine dänische Schule.

Die Stadt Bredstedt mit ihren ca. 5.000 Einwohnern liegt im Kreis Nordfriesland und gehört seit April 2008 dem Amt "Mittleres Nordfriesland" an. Die Stadt und ihr Umfeld bieten ein umfangreiches Kultur- und Freizeitangebot. Zentral gelegen, sind Ausflugsziele wie die nordfriesischen Inseln, Dänemark/Tondern oder Husum und Umgebung schnell zu erreichen. Der nahe gelegene Marktplatz Bredstedts hat ein überschaubares Angebot an Cafés und Einkaufsmöglichkeiten. Kirchen, Polizeistation, Hausärzte und Fachgeschäfte befinden sich vor Ort. Der benachbarte Mühlenteich lädt zu kleinen Spaziergängen ein. Die nächsten Allgemeinkrankenhäuser befinden sich in Husum und Niebüll in 20 Kilometern Entfernung.

2.2 Gebäude und Platzangebot

Das Haus ist ein in 4 Teile gegliederter Bau (Wohnbereich mit 3 Wohngruppen mit jeweils 8 Plätzen und die Tagesstätte), der 1994 bzw. 1996 fertig gestellt und in Betrieb genommen wurde. Alle Räume sind ebenerdig und von Rollstuhlfahrern zu erreichen. Die Bewohner/innen leben in ihrer Wohngruppe in einer familienähnlichen Situation in einem jeweils eigenen Gebäudeteil. Jede Wohngruppe ist gegliedert in 8 Einzelzimmer, 1 Gruppenraum (Wohn-/Essraum mit Teeküche), 1 Mehrzweckraum, 3 Räume WC + Dusche, 1 Raum WC + Pflegebadewanne, 1 Abstellraum und 1 Mitarbeiterzimmer mit WC und Dusche. Zu jeder Gruppe gehört eine Terrasse. Jedes Zimmer verfügt über die Möglichkeit, einen Fernseher und ein Telefon anzuschließen. Der Tagesstättenbereich befindet sich in einem gesonderten Gebäudeteil. Hier findet ein Großteil der tagesstrukturierenden Maßnahmen und Angebote statt. Das Raumangebot umfasst Werkräume für Holz- und Kunstarbeiten, einen Therapieraum, einen EDV-Raum und den Snoezelenbereich. Im Bereich der Tagesstätte liegen außerdem die Zentralküche und der große Versammlungsraum mit Pantryküche, der u.a. für Dienstbesprechungen, Feiern, Disko und Filmabende genutzt wird. Das Haus ist ringsum von einem weitläufigen Garten umgeben.

3. Personenkreis

3.1 Personenkreisbeschreibung

Das Haus am Mühlenteich ist eine i.d.R. vollstationäre Einrichtung für 24 Erwachsene, vorrangig mit geistiger Behinderung, die die Mindestvoraussetzung für eine Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nicht erfüllen. Seelische und körperliche Behinderungen sind oft zusätzlich vorhanden. Sie leben im Haus am Mühlenteich und nehmen im Rahmen der Tagesstätte vor Ort an einer

tagesstrukturierenden Beschäftigung teil. Einzelne Bewohner gehen tagsüber in eine Werkstatt für behinderte Menschen oder nehmen an tagesstrukturierenden Maßnahmen außerhalb des Hauses teil.

Da jeder Bewohner andere persönliche Stärken und einen unterschiedlichen Hilfebedarf hat, sind unsere Hilfe- und Förderangebote auch sehr individuell in ihrer Form und Ausprägung. Allen gemeinsam ist, dass sie ihren jeweiligen Entwicklungsstand nur dank intensiver Begleitung und Förderung erreichen konnten und diesen auch nur mit gleich bleibender Unterstützung halten und teilweise verbessern können. Im Einzelnen können Menschen mit folgenden Behinderungsmerkmalen in unserer Wohneinrichtung zuhause sein:

- Geistig behinderte Erwachsene
- Geistig behinderte Erwachsene mit zusätzlichen psychischen Störungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten
- Schwerst- und mehrfachbehinderte Erwachsene
- Autistische Erwachsene
- Cerebral geschädigte Erwachsene.

3.2 Grenzen der Aufnahme- und Wohnmöglichkeiten

Die Aufnahme- und Wohnmöglichkeiten des Hauses am Mühlenteich finden i.d.R. dann ihre Grenzen, wenn

- die Notwendigkeit einer Behandlung unter klinischen Bedingungen bzw. die Notwendigkeit einer dauernden klinischen Überwachung vorliegt,
- primär eine Suchterkrankung vorliegt,
- eine erhebliche, nicht nur vorübergehende und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht beeinflussbare Selbst- und/oder Fremdgefährdung gegeben ist.

Inwieweit der letztgenannte Fall die Aufnahme bzw. den Verbleib in der Wohneinrichtung unmöglich macht, muss im Einzelfall entschieden werden. Dies gilt auch für wiederholt grobe Verhaltensabweichungen, wenn dadurch ein harmonisches Mit- und Nebeneinander derart gestört wird, dass ein Zusammenleben nicht weiter möglich ist.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein lebenslanges Wohnrecht besteht.

4. Ziele der Begleitung/Assistenz

4.1 Allgemeine Ziele

Unsere Begleitung und Assistenz umfasst alle Bereiche des menschlichen Lebens, Erlebens und Verhaltens. Wir gehen davon aus, dass bei geistig behinderten Menschen – auch bei schwerst- und mehrfachbehinderten – lebenslang eine Persönlichkeitsentwicklung stattfindet. Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an den folgenden, übergeordneten Leitprinzipien:

- Schaffung und stetige Weiterentwicklung normalisierter Wohn- und Lebensbedingungen (Normalisierungsprinzip)
- Berücksichtigung individueller Besonderheiten, Bedürfnisse und Wünsche der Bewohner (Individualitätsprinzip)
- weitestmögliche Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinde (Partizipations- und Integrationsprinzip)

- Förderung und Unterstützung von Selbstbestimmung für die größtmögliche Selbstgestaltung der eigenen Lebenswelt (Empowermentprinzip)
- Begleitung, Unterstützung, Wahlmöglichkeiten anbieten, „So-Sein“-Lassen, Anregen, Zutrauen statt Vorgeben, Behandeln, Kontrollieren, Programmieren oder Befehlen (Assistenz- und Unterstützungsprinzip statt fürsorglicher Betreuung)
- Gemeinwesenarbeit, Sozialraum- und Ressourcenorientierung, „Brücken bauen“ in die Gemeinde (Inklusionsprinzip)

4.2 Konkrete Ziele

Zentrale Lebensbereiche, in denen Assistenz, Begleitung und ganzheitliche Förderung stattfinden, sind:

- Bereich „Wohnen“ und „Freizeit“
- Bereich „tagesstrukturierende Beschäftigung“
- Bereich „Gesundheit“
- Bereich „Soziale Kompetenz“
- Bereich „Finanzen/Institutionen“

Die pädagogische Begleitung und Förderung erfolgt nach heilpädagogischen Grundsätzen. Das bedeutet, dass ausgehend von Beschreibungen des individuellen Entwicklungsstandes in den genannten Lebensbereichen realistische und jederzeit nachprüf- und revidierbare Entwicklungsziele formuliert werden, die es mit geeigneten Mitteln zu erreichen gilt. Ganz individuell und persönlich möchten wir auf die Hilfeerfordernisse jedes Bewohners eingehen.

Unser methodisches Handeln orientiert sich – z.B. in der Vermittlung von Alltagsfertigkeiten – an folgenden, beispielhaft aufgezählten, heilpädagogischen Prinzipien:

- realistische und erreichbare Teilziele formulieren
- in kleinsten Schritten vorgehen
- praxisnah und anschaulich übermitteln
- Ressourcen berücksichtigen und vertrauen
- am individuellen Entwicklungs- und Handlungsniveau anknüpfen
- ein partnerschaftlich-kommunikatives Verhältnis pflegen
- einen ganzheitlichen Blick wahren.

4.2.1 Bereich „Wohnen und Freizeit“

Die Erfüllung von sozialen Bedürfnissen nach Zugehörigkeit und Anerkennung, nach Kommunikation und Interaktion ist im Haus am Mühlenteich von zentraler Bedeutung. Sie sind die Basis für Entwicklung, Lebenszutrauen, Selbstbewusstsein und emotionale Zufriedenheit und bieten Halt bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten. Das Gefühl gebraucht zu werden, gibt dem Dasein Sinn. Unsere Einrichtung ist ein Ort für Menschen mit sehr unterschiedlichen Stärken und Fähigkeiten, besonders im Bereich der Kommunikation. Hier sind der Aufbau einer Beziehung und die Initiierung eines Dialogs oft erschwert. Das Gelingen hängt in hohem Maße von der Bereitschaft der Umwelt ab, nicht nur auf konventionelle Kommunikationsformen oder eindeutig gestisch-mimische Äußerungen zurückzugreifen, um die Wünsche und Bedürfnisse einer Person zu erfahren. Bei Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung ist eine „elementare“ Beziehungsform erforderlich und im Dialog mit den Menschen muss auf ihre

„leiblichen Ausdrucksformen“ geachtet werden. Dies bedeutet, dass sich die Beziehung oder die Kommunikation mittels somatischer Erscheinungen vollzieht. Diese somatischen Erscheinungen sind z.B. Speichelfluss, Körperspannung, Tränenflüssigkeit, Atemfrequenz, Feuchtigkeit der Haut, Temperatur. Andreas FRÖHLICH spricht in diesem Zusammenhang von einem „somatischen Dialog“, also „Unterhaltung mit dem Körper“. Die Bewohner des Hauses sollen eine adäquate Unterstützung zur gegenseitigen Kommunikation und Interaktion erhalten.

Im unserer Einrichtung sollen die Bewohner ihren Möglichkeiten entsprechend durch die Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten (Mithilfe im Haushalt, Ordnung und Sauberkeit im eigenen Bereich, Zubereitung von einfachen Speisen, Umgang mit Taschengeld, Pflege des Eigentums und persönlicher Angelegenheiten etc.) zu weitestmöglicher Eigenständigkeit gefördert werden. Grundsätzlich gilt es immer, den Menschen dort abzuholen, wo er steht und ihn in seinen individuellen Fähigkeiten entsprechend zu fördern. Die Ziele können von daher sehr individuell formuliert sein, z.B. kann es sich bei dem einen um ein differenziertes Kochtraining handeln und beim nächsten um die unterstützende Begleitung eines Frisörbesuchs.

Im Bereich der Basisversorgung ist eine größtmögliche Eigenständigkeit und eine ressourcenorientierte Begleitung das Ziel. Ein Schwerpunkt unserer Unterstützung ist die allgemeine Körperpflege (Waschen, Duschen, Haarpflege, Rasieren, Monatshygiene etc.).

Unsere differenzierte Begleitung, abhängig von den individuellen Ressourcen der Bewohner, wechselt zwischen verbaler Anleitung, teilweiser Unterstützung und kompletter Übernahme. Dies schließt ebenso die weiteren Bereiche der Basisversorgung ein: das selbsttätige An- und Auskleiden, eine adäquate Kleiderauswahl, das selbsttätige Essen und Trinken sowie die Benutzung der Toilette.

Im Bereich der Freizeitgestaltung bietet das Haus am Mühlenteich eine vielfältige Auswahl an externen und internen Freizeitangeboten (Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, Ausflüge, Diskoabende und Cafeveranstaltungen im Haus etc). Alle zwei Jahre soll jeder Bewohner auf eine Ferienfreizeit mitfahren können. Ziel ist die sinnvolle Gestaltung von freier Zeit, die bewusste Auswahl aus verschiedenen Freizeitangeboten und das damit verbundene Entdecken neuer Interessen und evtl. auch Hobbys.

4.2.2 Bereich „tagesstrukturierende Beschäftigung“

Die Bewohner des Hauses am Mühlenteich können i.d.R. aufgrund ihrer Behinderung nicht in einer WfbM arbeiten. Um dies auszugleichen besteht im Haus eine Tagesstätte. Sinn ist es, Wohnbereich und Förder- und Beschäftigungsbereich ähnlich einer normalen Alltagsstruktur zu gestalten. Somit liegt der Gestaltungsschwerpunkt am Vormittag im Bereich der vorstrukturierten Förder- und Beschäftigungsassistenz und am Nachmittag in der spontanen und individuellen Freizeitassistenz. Die Angebote des Förder- und Beschäftigungsbereichs basieren auf der Grundlage individueller Förder- und Entwicklungspläne, die jedoch nur nach gemeinsamer Absprache geschehen können und möglicherweise durch spontane Bedürfnisänderungen der Teilnehmer verändert werden müssen. Hier einen Interessenausgleich zu finden und auch gemeinsame Angebote zu ermöglichen, ist die besondere Aufgabe der Mitarbeiter. Die Zielformulierungen des Wohnbereichs

und des Förder- und Beschäftigungsbereichs sind nicht klar voneinander abzugrenzen, sondern gehen ineinander über und ergänzen sich gegenseitig.

Die Ziele des Förder- und Beschäftigungsbereichs sind die Förderung von

- Eigenständigkeit
- Kommunikation und Wahrnehmung
- Erweiterung von sozialer Anerkennung,
- Selbstbewusstsein,
- Selbstbestimmung,
- Sinnerfüllung,
- Erhaltung und Festigung von Handlungskompetenzen und Basisfertigkeiten.

durch spezifische Angebote, wie u.a. Basale Stimulation, Sensorische Integration, Snoezelen, Kreativangebote, Angebote in der Holzwerkstatt, Musikangebote, heilpädagogisches Reiten, Schwimmen, Arbeiten mit dem PC.

4.2.3 Bereich „Gesundheit“

Das Haus am Mühlenteich setzt es sich als Aufgabe die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, seinen Bewohnern eine psychische und physische Gesundheit sicherzustellen. Im psychisch-emotionalen Bereich (Unruhe, Stereotypen und Zwangshandlungen, Selbst- und Fremdgefährdung etc.) bedarf es einer umfassenden Begleitung in Form von Gesprächsangeboten, Hilfestellung oder auch nur menschlichem Beistand. Eine weitere Herausforderung, der sich unsere Bewohner stellen, ist eine lebenslängliche Auseinandersetzung mit ihrer Behinderung und die sich daraus ableitende Lebenssituation. Auch hier erfahren sie einen adäquaten Unterstützungsbedarf. Das Assistenzpersonal verfügt über geeignete Instrumentarien zur Krisenprävention und Krisenintervention und ist im ständigen Austausch mit den notwendigen Fachärzten.

Neben der psychisch-emotionalen Hilfestellung gehört auch die Unterstützung zur Gesundheitsförderung und – erhaltung unserer Bewohner zum Leistungsspektrum des Hauses. Konkret geht es dabei um allgemeine gesundheitliche Maßnahmen wie z.B. die Beobachtung des Gesundheitsbefindens, die Beachtung einer ausgewogenen Ernährung und ausreichender Flüssigkeitszufuhr, die regelmäßige Medikamenteneinnahme, die Anwendung von Bedarfsmedikation, notwendige Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge u.a.. Betroffene Bewohner sollen, ihren Fähigkeiten entsprechend, Fertigkeiten im Umgang mit möglichen Krankheiten vermittelt werden. Das Assistenzpersonal unterstützt sie bei der Durchführung von ärztlichen Anordnungen, einschließlich Arztbesuche oder der Organisation rehabilitativer Maßnahmen. Die Mitarbeiter kooperieren dabei mit Haus- und Fachärzten.

Pflegerische Leistungen werden gemäß SGB XII § 55 erbracht.

4.2.4 Bereich „Soziale Kompetenz“

Vielfältige Sozialkontakte der Bewohner – auch außerhalb der Einrichtung – sollen gefördert und angestrebt werden. Die soziale Kompetenz soll stetig erweitert werden. Im geschützten Raum der Wohngruppe können allgemein akzeptierte Verhaltensweisen (adäquates Konfliktverhalten, Rücksichtnahme, Einhalten von Gruppenregeln, ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz, die Einordnung

in fremde und bekannte Gruppensituationen etc.) eingeübt, gefestigt und erhalten werden. Hierzu gehört auch die Übertragung bestimmter Aufgaben im Gruppengeschehen, ähnlich dem Leben in der Familie. Die Entwicklung im Sozialbereich bezieht sich auch auf das Wahrnehmen und Erkennen der eigenen Person, der Umwelt und der eigenen Lebenswirklichkeit und auf die realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten, Kräfte und Grenzen in verschiedensten Lebenssituationen. Ebenso schließt sie auch das Lernen ein, sich nach seinen Möglichkeiten zu äußern und verbal oder nonverbal seine Bedürfnisse anzumelden.

4.2.5 Bereich „Finanzen/Institutionen“

Im Bereich „Finanzen/Institutionen“ werden die Bewohner des Hauses vom Assistenzpersonal beraten und unterstützt im Umgang mit ihrem Eigengeld und den Institutionen.

5. Angebote und Leistungen

5.1 Aufnahmeverfahren

Das Haus am Mühlenteich steht für interessierte Eltern, Angehörige und gesetzliche Vertretern jederzeit offen. Nach einer Vorstellung des Wohn- und Tagesstättenangebots und einem Informationsaustausch über Erwartungen und Voraussetzungen kann ein formloser schriftlicher Aufnahmeantrag durch den Bewerber bzw. seinen gesetzlichen Vertreter eingereicht werden.

Im Falle eines freien Platzes verweist das Haus am Mühlenteich vor Beginn einer Unterbringung zur Beratung, Bedarfsermittlung, Prüfung der sozialrechtlichen Voraussetzungen und Feststellung einer Eingliederungshilfeleistung an den zuständigen Sozialhilfeträger (Leistungs- und Kostenträger). Die Aufnahme erfolgt, sobald ein schriftlicher Leistungsbescheid oder eine verbindliche mündliche Leistungsübernahmeerklärung des Leistungs- und Kostenträgers vorliegt.

5.2 Bezugsbetreuung

Das Haus am Mühlenteich arbeitet mit dem Bezugspersonensystem: Wir sind der Ansicht, dass, Unterstützung zur Kompensation fehlender Handlungsmöglichkeiten in den genannten Lebensbereichen nur dann gelingt, wenn zwischen Bewohnern und Assistenten eine tragfähige, partnerschaftliche Beziehung entsteht. Deshalb stellen wir jeder Bewohnerin und jedem Bewohner eine Bezugsbetreuung zur Seite, die sich in besonderer Weise den Bedürfnissen und Erfordernissen des jeweiligen Bewohners verbunden weiß.

5.3 Verwaltungsaufgaben

Die jeweils zuständigen Mitarbeiter des Hauses am Mühlenteich übernehmen die ordnungsgemäße Abwicklung notwendiger Verwaltungsaufgaben, die die Belange der Bewohner betreffen. Dies erfolgt in Absprache mit den gesetzlichen Vertretern. Es umfasst die Beantragung auf Weiterbewilligung der Kostenzusage des Leistungsträgers, die Verwaltung von Taschengeld, die Bearbeitung von Anträgen für Krankenkassen, Unfallkassen, Bekleidungsbeihilfe etc. Weiterhin geht es um das Führen von Entwicklungsberichten, Gesprächsprotokollen, bewohnerbezogener Dokumentation, um die Erstellung von Dienstplänen für die Sicherstellung eines geregelten Tagesablaufs und bei Bedarf die Abwicklung von persönlichem Schriftverkehr.

5.4 Ernährung und Versorgung

Das Mittagessen wird zentral in der Hauptküche zubereitet und in den einzelnen Wohngruppen gemeinsam eingenommen. Das Frühstück und Abendbrot wird gemeinsam mit den Bewohnern in den jeweiligen Gruppen zubereitet. Auf eine ausgewogene Vollwertkost wird besonderen Wert gelegt. Bei Bedarf werden individuelle Ernährungspläne erstellt, so dass das gesundheitliche Wohlbefinden gewährleistet ist.

Die Reinigung der Wohnräume, sanitären Räume und privaten Bewohnerzimmer wird durch das Reinigungspersonal bzw. eine Reinigungsfirma übernommen. Die Reinigung und Pflege der Wäsche (Bettwäsche, Handtücher, Privatkleidung) erfolgt durch die Einrichtung.

5.5 Behandlungspflege

Pflegerische Leistungen werden gemäß SGB XII § 55 erbracht. Für die Pflege, die über die Grundverrichtungen des täglichen Lebens hinausgeht, hat das Haus am Mühlenteich einen Verfahrensstandard formuliert, der den Umgang mit dem Thema „Behandlungspflege“ klar regelt. Wir verpflichten uns, in diesem Rahmen Maßnahmen der Behandlungspflege durchzuführen, soweit diese in der Leistungsvereinbarung bzw. im Heimvertrag vereinbart sind.

5.6 Ärztliche Versorgung

Zur allgemeinen ärztlichen Betreuung und Versorgung kommt einmal wöchentlich ein Hausarzt zur Visite in die Einrichtung. Für die Behandlung anderer Bereiche arbeiten wir in enger Kooperation mit den spezifischen Fachärzten. In der Vergangenheit haben wir gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit, für die Begleitung unserer Bewohner mit Anfallsleiden, mit dem Epilepsiezentrum Hamburg des ev. Krankenhauses Alsterdorf gemacht.

5.7 Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten

Wir übernehmen die Organisationsverantwortung für die Auswahl geeigneter Fachdienste und eindeutig vertraglicher Abmachungen. Dazu gehört u.a. die Zusammenarbeit mit einer hiesigen Firma für Orthopädie- und Rehathechnik, Hausbesuche einer medizinischen Fußpflege, spezielle Therapien wie Physiotherapie und Ergotherapie, Übernahme von medizinisch-pflegerischen Maßnahmen durch einen Pflegedienst.

5.8 Kontakt und Zusammenarbeit mit Angehörigen

Eltern, Angehörige und gesetzliche Vertreter stellen in den meisten Fällen die primären Bezugspersonen unserer Bewohner dar. Die Begleitung unserer Bewohner basiert auf ihren Erfahrungen und Kenntnissen über Lebensentwürfe, Vorlieben und Abneigungen. Der Kontakt zu ihnen und der Austausch mit ihnen ist uns ein wichtiges Anliegen zur Sammlung wichtiger Informationen und zur Wahrung der Bewohnerinteressen. Gewünschte Besuche zwischen Bewohner und Angehörigen werden soweit wie möglich unterstützt. Das wechselnde Verhältnis von Distanz und Nähe ist ein natürlicher und positiver Prozess und wir versuchen, die Beziehungsgestaltung zwischen Bewohnern und Angehörigen angemessen zu begleiten.

5.9 Zusammenarbeit mit dem zuständigen Leistungsträger

Das Haus am Mühlenteich verpflichtet sich als Leistungserbringer bei Bedarf aktiv an der individuellen Hilfeplanung des Leistungsträgers mitzuwirken, wobei die Verantwortung für die Hilfeplanung beim Leistungsträger liegt: Grundlage der Fortschreibung der individuellen Hilfeplanung ist der Entwicklungsbericht unserer Einrichtung, ggf. die Stellungnahme beteiligter Sachverständiger und das Hilfeplangespräch mit dem Leistungsberechtigten und/oder dem gesetzlichen Vertreter, ggf. unter unserer Beteiligung. Wird durch den Leistungsträger ein Gesamtplan erstellt oder findet eine Teilhabekonferenz statt, verpflichten wir uns hieran teilzunehmen, wenn dies gewünscht wird.

6. Personal

Für eine qualifizierte und an den Bedürfnissen der Bewohner orientierte Assistenz benötigen unsere pädagogischen Mitarbeiter neben pädagogischen und psychologischen Fachkenntnissen auch ein ausreichendes pflegerisches Basiswissen und umfangreiche hauswirtschaftliche Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Haus am Mühlenteich werden bei der Durchführung des oben formulierten Leistungskatalogs Personen beschäftigt, die sich nach ihrer Persönlichkeit eignen und i.d.R. entweder eine ihren Aufgaben entsprechenden Ausbildung erhalten haben oder über vergleichbare Erfahrungen verfügen. Insbesondere beschäftigt die Lebenshilfe Bredstedt e.V. Erzieher, Heilerziehungspfleger, Heilerzieher, Gesundheits- und Krankenpfleger, Heilpädagogen und Sozialpädagogen. Dazu kommen unregelmäßig Aushilfen und Praktikanten.

7. Betreuungszeiten

Das Haus am Mühlenteich ist eine vollstationäre Wohneinrichtung. Die Tagesbetreuung umfasst Früh- und Spätschicht von 06.30-14.30 Uhr bzw. 14.00-22.00 Uhr. Die Nachtschicht deckt den Zeitraum von 21.45-06.45 Uhr ab. Das Assistenzpersonal für die Wohnstätte und den Bereich „tagesstrukturierende Beschäftigung“ ist nicht voneinander getrennt. Die Mitarbeiter der Frühschicht gehen von 10.00-12.00 Uhr gemeinsam i.d.R. mit allen Bewohnern/-innen in die Tagesstätte. Die Tagesbetreuung stellt gleichzeitig die Nachtbetreuung.

Bei Bedarf werden Rufbereitschaften eingerichtet. Für eine angemessene Assistenz sind mindestens zwei ausgebildete Fachkräfte pro Schicht notwendig.

8. Mitwirkungsgremien

8.1 Bewohnerbeirat

Die Bewohner des Hauses am Mühlenteich bilden gemäß den entsprechenden Gesetzen einen Beirat, dessen Mitwirkung sich auf die Gestaltung der persönlichen Lebensverhältnisse – also die Bereiche Wohnen, pädagogische Begleitung, hauswirtschaftlicher Versorgung und Freizeitgestaltung – sowie die Sicherung einer angemessenen Qualität der Betreuung bezieht. Der Bewohnerbeirat wird alle vier Jahre neu gewählt. Durch die Mitwirkung sollen Selbstbestimmung und Teilhabe der Bewohner gefördert werden. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, auf die Bildung eines Beirats hinzuwirken und seine Tätigkeit zu unterstützen.

8.2 Betriebsrat

Arbeitgeber und Betriebsrat arbeiten unter Beachtung der geltenden Gesetze und Bestimmungen vertrauensvoll zusammen.

9. Qualitätssicherung

Im Haus am Mühlenteich wurden Maßnahmen der Qualitätssicherung eingerichtet. Diese werden laufend fortgeschrieben und aktualisiert. Das Ziel ist die Gewährleistung der Angebote zu garantieren. Hiermit erreichen wir, die Einhaltung der Vereinbarungen mit den Bewohnern und die Effektivität mit den Kosten unseres Schaffens im Einklang zu halten. Im Einzelnen können dazu folgende Maßnahmen gehören:

- Regelmäßige, protokollierte Mitarbeiterbesprechungen
- Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter
- Betreuungs- und Pflegedokumentation
- Entwicklungsberichte
- Fallbesprechungen
- Dokumentation und Evaluation der Hilfe- und Maßnahmenpläne des Leistungsträgers
- Einbeziehung der Bewohner, soweit wie möglich, in Planung, Organisation und Durchführung von Förder- und Hilfeplänen
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Verfahrensstandards für die Assistenz
- verbindliche Stellenbeschreibungen für die Mitarbeiter.